

Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Bernhardt

Durchwahl
Telefon +49 351 2612 9002
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@
smekul.sachsen.de*

23.03.2011

Pflanzenschutzmittel – (k) ein Grund zur Sorge?

Das aktuelle Thema der Pillnitzer Gespräche am 30. März 2011

Drei Viertel der Verbraucher schätzen Pflanzenschutzmittel als ein großes gesundheitliches Risiko ein. Gleichzeitig ist in der Bevölkerung das Wissen über Pflanzenschutzmittel, ihre Verwendung und gesetzliche Regelungen eher gering. Die Mehrzahl der Bevölkerung hält Pflanzenschutzmittel nicht für notwendig. Das sind Ergebnisse repräsentativer Befragungen.

Können wir aber tatsächlich auf Pflanzenschutzmittel verzichten? Ist der Ökolandbau die Lösung? Sind Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in und auf Lebensmitteln erlaubt und was sind die Aufgaben des amtlichen Kontrolldienstes? Darüber wollen Wissenschaftlicher und Praktiker am Beispiel des Obstbaus mit interessierten Bürgern, Studenten und Kollegen zu den nächsten Pillnitzer Gesprächen diskutieren.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) lädt dazu im Namen des Grünen Forums Pillnitz am Mittwoch, dem 30. März 2011 um 18:00 in sein Ausbildungsgewächshaus, Lohmener Straße 10, Tor 1 in 01326 Dresden - Pillnitz ein. Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss an die Diskussion können sich die Besucher darüber informieren, wie Sie beispielsweise mit Hilfe von Nützlingen Schädlinge bekämpfen und so den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum reduzieren können.

Das vollständige Programm steht zum Download im Internet bereit.

Links:

[Grünes Forum Pillnitz](#)
[Veranstaltungsprogramm](#)

Hausanschrift:
**Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie**
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden-Pillnitz

www.smul.sachsen.de/lfulg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.